

Grüne Produkte in der Lebensversicherung

Dr. Guido Bader
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.

e-Jahrestagung 2021 von DAV und DGVFM | AFIR/ERM, 29.4.2021



Agenda

Wie stehen die Deutschen zur Nachhaltigkeit?

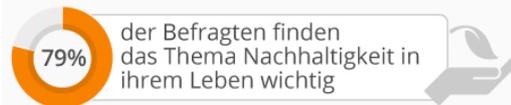
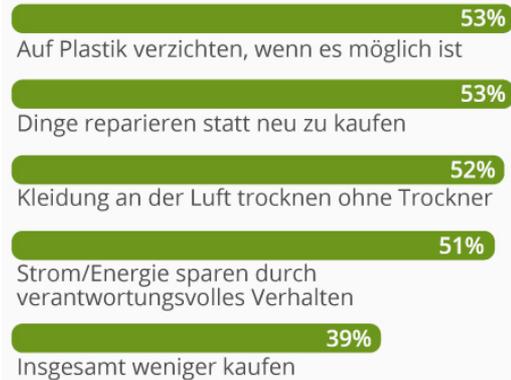
Regulatorischer Rahmen

Erfahrungsbericht: Nachhaltige Altersvorsorge am Beispiel der Stuttgarter GrüneRente

Deutsche leben bereits nachhaltig

Maßnahmen, die die Befragten ergreifen, um nachhaltiger zu leben

Top 5 Maßnahmen der Befragten



Maßnahmen, die die Befragten sich vorstellen können, um nachhaltiger zu leben

Maßnahmen, die sich die Befragten vorstellen können



Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageprodukten

Welche der folgenden Kriterien führen dazu, dass die Befragten Anlageprodukte als nachhaltig empfinden?



Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge: „Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?“
Befragung zu Kenntnissen, Erfahrungen und Erwartungen privater Investoren, 2020; Angaben in %



Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageprodukten

2 von **3** Kunden
sorgen sich um die Auswirkungen
des Klimawandels

Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageprodukten

fast

2 von **3** Kunden

finden es wichtig oder sehr
wichtig, dass Versicherer
nachhaltige Produkte anbieten

Nachhaltigkeitskriterien bei Anlageprodukten

in 2020

48 %

des Neugeschäfts
in nachhaltigen Fonds



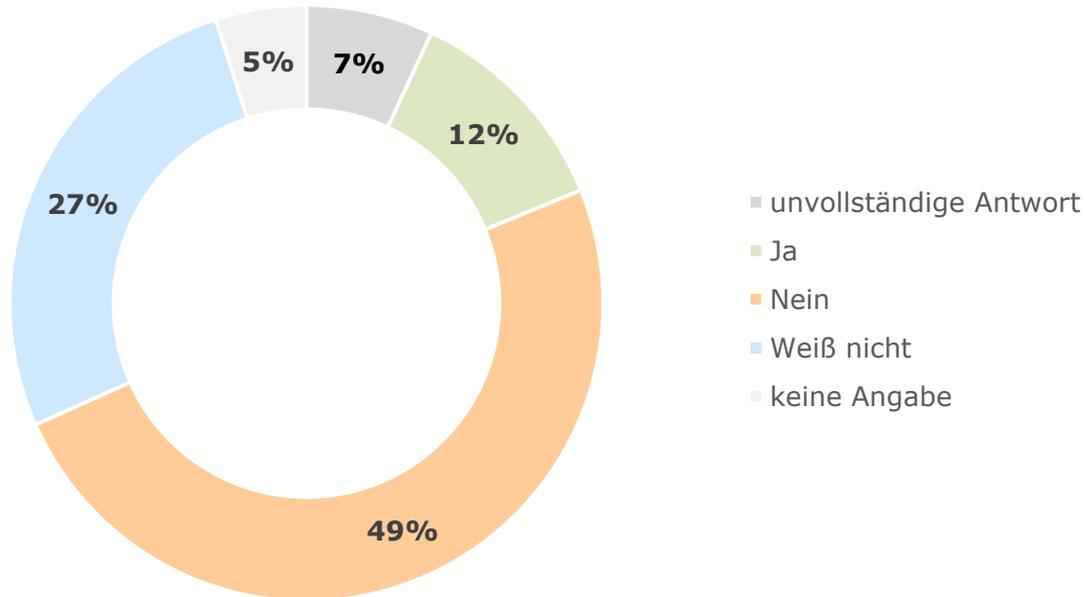
Wissenslücke bei Verbrauchern ist groß

59 %

der Befragten wissen nicht, dass ein Nachhaltigkeits-Ansatz in Bezug auf Sparen und Anlegen überhaupt möglich ist

Wissenslücke bei Verbrauchern ist groß

Ist Ihnen der Begriff „nachhaltige Geld- und Kapitalanlagen“ bekannt?



Angaben der Befragten (weiblich) in Prozent

Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge: „Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?“
Befragung zu Kenntnissen, Erfahrungen und Erwartungen privater Investoren, 2020



Agenda

Wie stehen die Deutschen zur Nachhaltigkeit?

Regulatorischer Rahmen

Erfahrungsbericht: Nachhaltige Altersvorsorge am Beispiel der Stuttgarter GrüneRente

EU-Transparenzverordnung - Allgemeines

- EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene **Offenlegungspflichten** im Finanzdienstleistungssektor
- Gültig seit 10. März 2021
- Betroffen:
 - „Finanzmarktteilnehmer“, u.a. Versicherungsunternehmen, EbAVs, PEPP-Anbieter
 - „Finanzberater“, u.a. Versicherungsvermittler, Banken, ...
- Veröffentlichungspflichten auf der **Internetseite**:
 - Artikel 3: Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen
 - Artikel 4: Informationen zu nachteiligen Auswirkungen bei Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
 - Artikel 5: Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vergütungspolitik
- **Vorvertragliche Information**:
 - Artikel 6: Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen und der erwarteten Auswirkung auf die Rendite der Finanzprodukte
 - Artikel 7: Erläuterungen, wie in einem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden



Details zu Artikel 6 werden in RTS (regulatory technical standards) geregelt, die sich aktuell in der Konsultationsphase befinden

EU-Transparenzverordnung – Artikel 8 und 9 – Produkte

Artikel 8

Transparenz bei der **Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale** in **vorvertraglichen Informationen**

- Konkretisierung der Artikel 6-Angaben, wenn solche Merkmale beworben werden:
 - Wie werden die Merkmale erfüllt?
 - Angaben zu einem potentiellen Index-Referenzwert

Artikel 9

Transparenz in **vorvertraglichen Informationen** bei **nachhaltigen Investitionen**

- Konkretisierung der Artikel 6-Angaben bei „explizit nachhaltigen Finanzprodukten“
- Angaben, wie die angestrebten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden sollen

RTS regeln die Details der vorvertraglichen Informationen

- Konkrete Vorgaben von zu beantwortenden Fragen
- Konkrete Vorgabe von Templates und Icons

EU-Transparenzverordnung – Artikel 8 und 9 – Produkte

Weitere **Informationen zu den in Artikel 8 und 9 genannten Produkten**

Artikel 10

Internetseite:

- Angaben zu jedem Produkt notwendig
- Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale und Angaben zu den Methoden zu deren Bewertung, Messung und Überwachung
- Die in den Artikeln 8, 9 und 11 genannten Informationen

Artikel 11

Regelmäßige Informationen:

- Angaben zur Erfüllung der angestrebten Ziele
- Nutzung der jährlichen Kundeninformationen

RTS regeln die Details

- Sehr umfangreiche Vorgaben pro Produkt
- Konkrete Vorgaben der zu beantwortenden Fragen
- Konkrete Vorgabe von Templates und Icons



EU-Umweltzeichen für PRIIP

- Anwendungsbereich: alle IBIP – nicht aber Riester, bAV oder PEPP
- Unterscheidung zwischen klassischen Produkten, reiner FLV und Produkten mit mehreren Anlageoptionen (MOP)
- Bisher keine Berücksichtigung der Rentenphase – Diskussion noch offen
- Für das Sicherungsvermögen wird de facto ein Ring Fencing gefordert, d.h. eigenes Sicherungsvermögen
- Anlagekriterien verweisen auf Taxonomie-Verordnung
- Finale Entscheidung der Kommission im ersten Halbjahr 2021

Sollte auch die Rentenphase relevant für das EU-Umweltzeichen sein, so wird es auf Grund der Notwendigkeit eines separaten Sicherungsvermögens vermutlich kaum IBIPs mit dem Umweltzeichen in Deutschland geben. Andernfalls ist das Umweltzeichen für reine FLV-Produkte möglich.



Agenda

Wie stehen die Deutschen zur Nachhaltigkeit?

Regulatorischer Rahmen

Erfahrungsbericht: Nachhaltige Altersvorsorge am Beispiel der Stuttgarter GrüneRente

Nachhaltige Altersvorsorge: Kundenwünsche

Nachhaltigkeit bei der Altersvorsorge soll keine zusätzlichen Kosten verursachen.

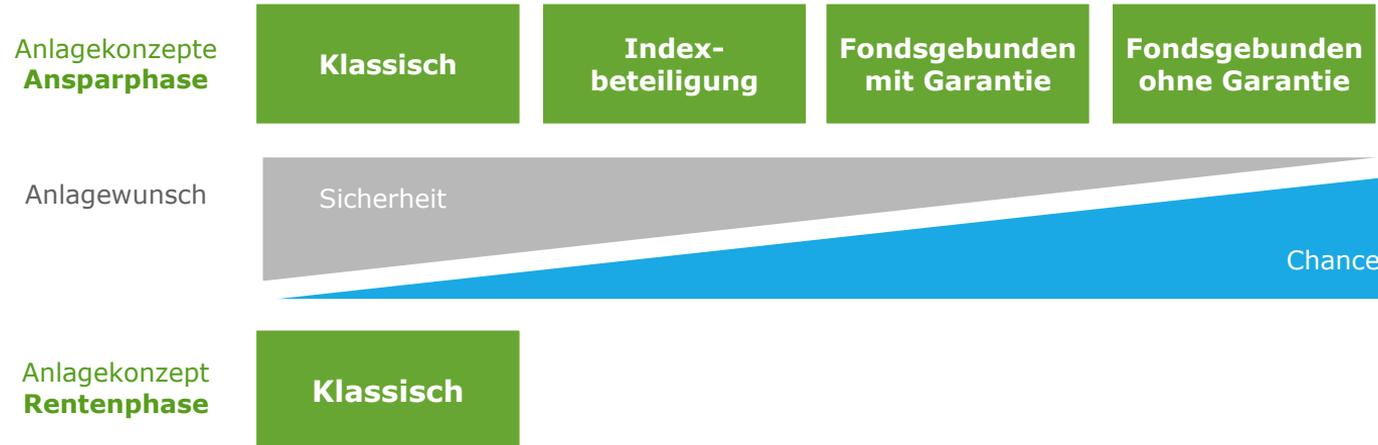
Nachhaltigkeitsansätze sollen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Eine nachhaltige Altersvorsorge soll eine attraktive Rendite erzielen.

Eine nachhaltige Rente soll genauso flexibel sein wie jede andere Rente.

→ Wie können diese Kundenwünsche erfüllt werden?

Die GrüneRente der Stuttgarter: Vollständige Produktpalette



→ Verfügbar in allen Schichten der Altersvorsorge

→ Zielgruppen: Privat- und Firmenkunden (bAV)

Die GrüneRente der Stuttgarter: Definition Nachhaltigkeit



Diese Definitionen entsprechen den Wertvorstellungen der Stuttgarter Lebensversicherung a. G.



Die GrüneRente der Stuttgarter: Zeitstrahl

2021 — Einführung FONDSPILOT mit gemanagten ESG-Portfolios

2018 — Einführung GrüneRente *index-safe*: Die erste nachhaltige Indexrente Deutschlands

2018 — Über 10.000 GrüneRente-Verträge im Bestand

2015 — Einführung GrüneRente *performance-safe*: Die erste dynamische Hybridrente Deutschlands mit durchgehend nachhaltiger Anlage in allen drei Anlage-Töpfen

2014 — Veröffentlichung des ersten Anlageberichts: Informationen über nachhaltige Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen der Stuttgarter

2013 — Einführung: GrüneRente *classic*

Die GrüneRente der Stuttgarter: Produkt *classic*

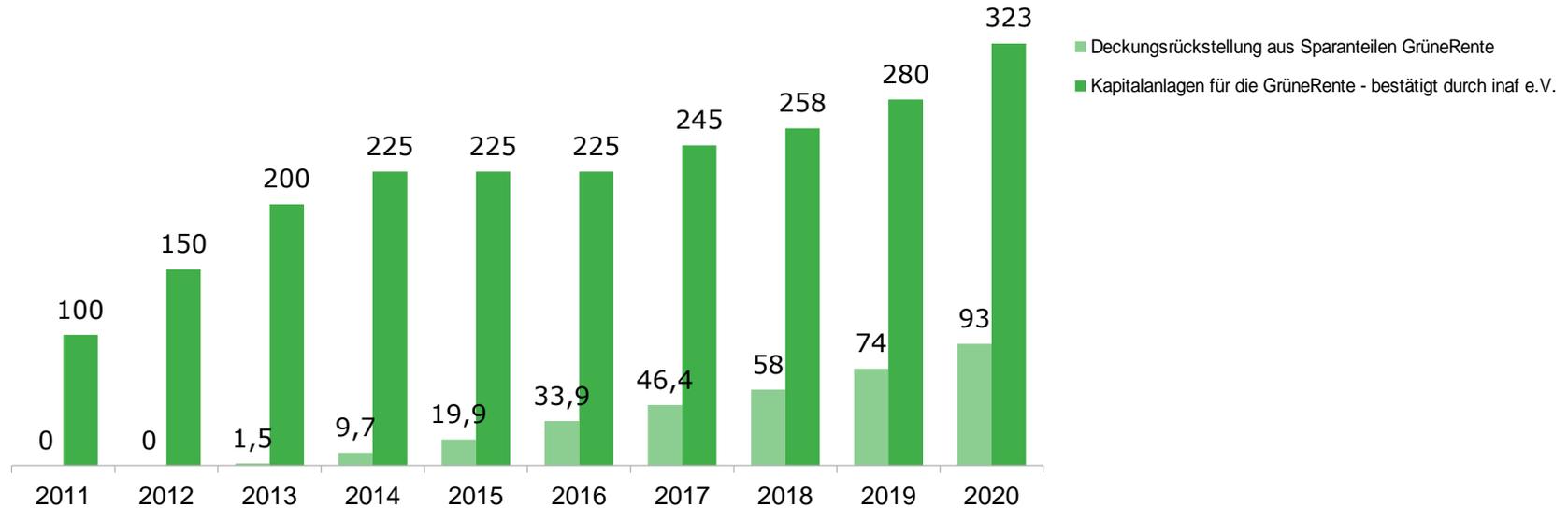


Sog. „**Zuordnungsansatz**“:

- Kein separates Sicherungsvermögen
- Keine separate Überschussdeklaration
- Stuttgarter sichert zu, mindestens in Höhe der konventionellen Deckungsrückstellung der GrüneRente in nachhaltige Kapitalanlagen zu investieren
- Prüfung der Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen durch ein unabhängiges, externes Institut inaf e.V. (Institut für nachhaltiges, ethisches Finanzwesen)

Die GrüneRente der Stuttgarter: Produkt *classic*

Entwicklung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen der Stuttgarter



Es werden mehr nachhaltige Kapitalanlagen „zugeordnet“ als Deckungskapital der GrüneRente vorhanden ist



Die GrüneRente der Stuttgarter: Produkt *classic*

Summe der nachhaltigen Kapitalanlagen

323 Mio €

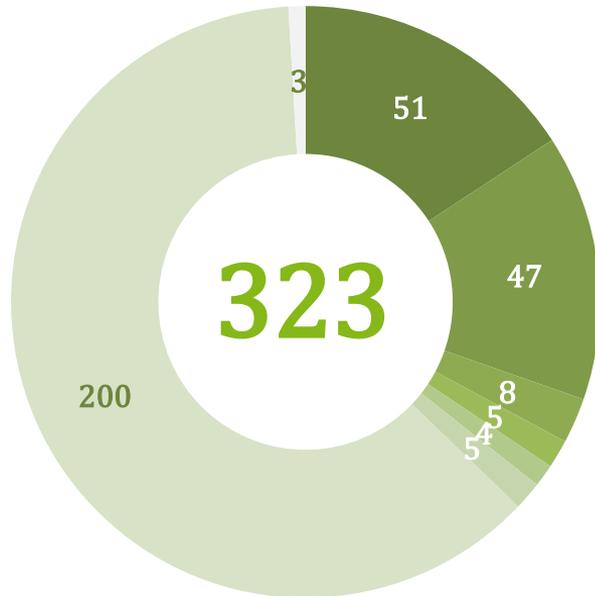


Veröffentlichung im jährlichen Anlagebericht auf stuttgarter.de/gruenerente

Stand 31.12.2020, Quelle: eigenes Berichtswesen

Die GrüneRente der Stuttgarter: Produkt *classic*

Nachhaltige Investments im Sicherungsvermögen (in Mio. €)



- Beteiligung Onshore Wind/Photovoltaik
- Finanzierung Photovoltaik
- Mikrofinanzfonds
- Beteiligung an nachhaltig orientieren Unternehmen
- Finanzierung Biogas
- Finanzierung sozial genutzter Immobilien
- Investments in GreenBonds
- Nachhaltige Fonds

Stand 31.12.2020, Quelle: eigenes Berichtswesen

Abgrenzung zu den „übrigen“ Kapitalanlagen

Nachhaltige Anlageprodukte

- Impact Investing
- Best-in-class Ansätze
- Strenge Ausschlüsse
- Schwerpunkt auf „E“
- Besondere Themen:
 - Erneuerbare Energien
 - Soziale Engagements
 - ...

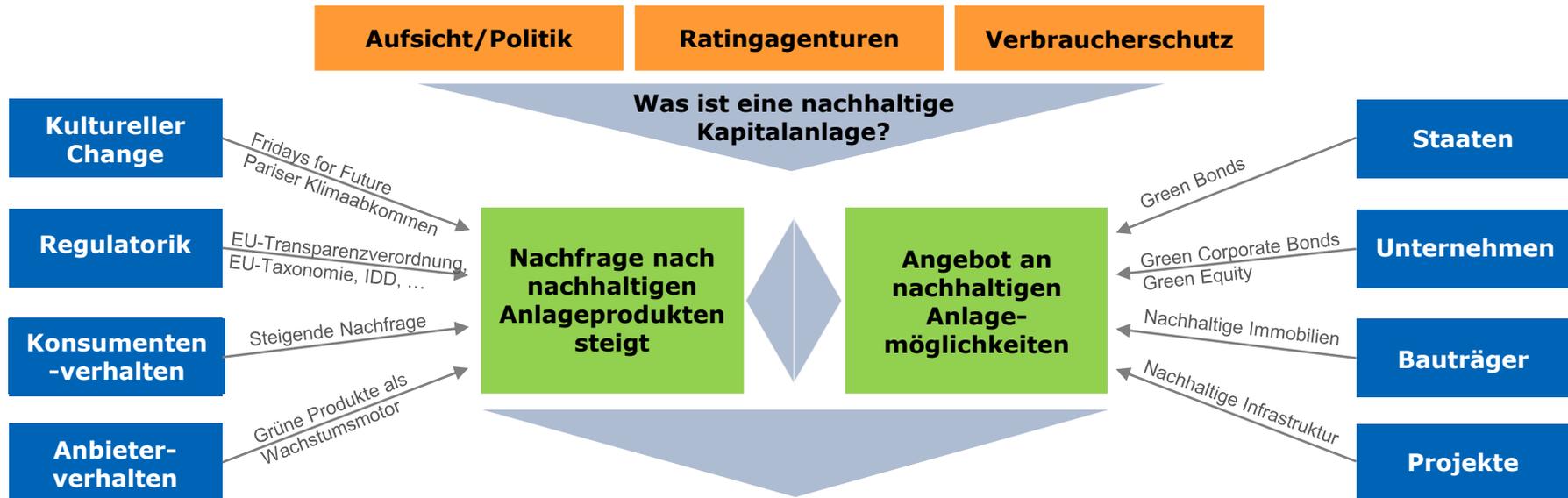
Klassisches Sicherungsvermögen

- Weniger strenge Ausschlusskriterien
- ESG-Scores → Permanente Verbesserung des Scores als Ziel
- Best/Good-in-progress Ansätze
- Differenzierte Vorgehensweise zwischen Bestand und Neuanlage
- Viele „neutrale“ Investments (v.a. im Fixed-Income-Bereich)



Mittel- bis langfristig werden wir einen Konvergenzprozess zwischen nachhaltigen Anlageprodukten und dem klassischen Sicherungsvermögen sehen

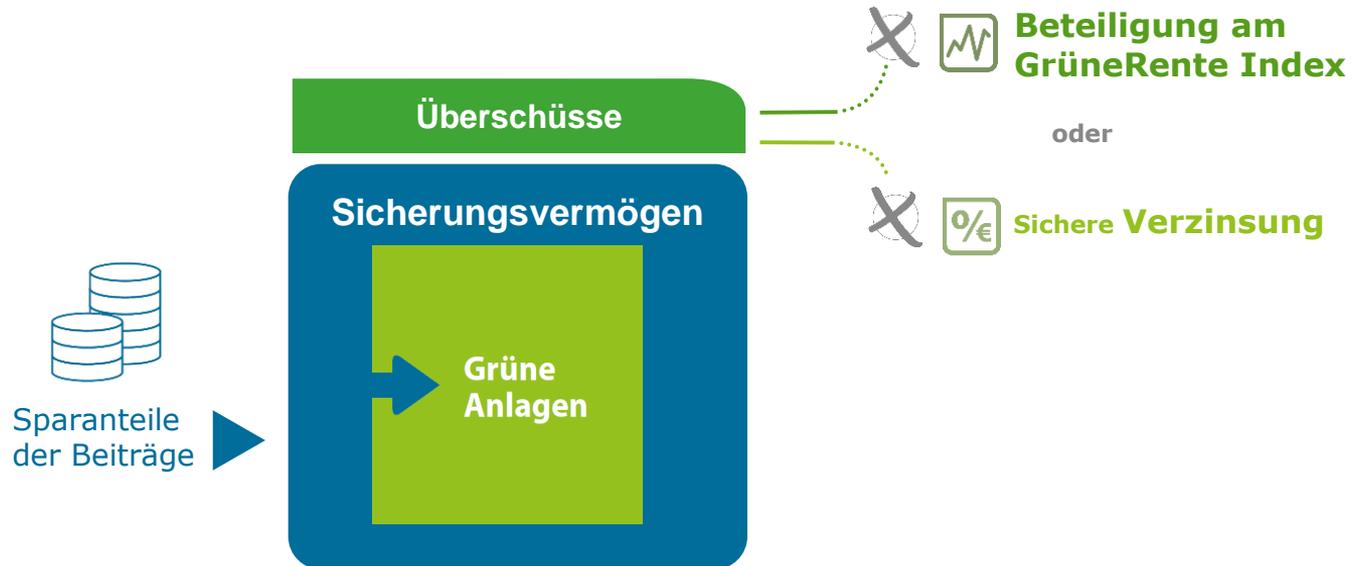
Exkurs: Nachhaltiges Anlageuniversum



Erste Anzeichen einer Blasenbildung bei nachhaltigen Anlagen:

- Green Bonds mit geringeren Renditen bei Emission
- Geringere laufende Renditen bei nachhaltiger Infrastruktur

Die GrüneRente der Stuttgarter: Produkt *index-safe*



Anteil im Sicherungsvermögen: Die Stuttgarter sichert zu, mindestens in Höhe der konventionellen Deckungsrückstellung der GrüneRente in nachhaltige Kapitalanlagen zu investieren („GrüneRente *classic*“).

Die GrüneRente der Stuttgarter: Produkt index-safe / GrüneRente Index



Weltweite Aktien als Basis, da

- Daten zu Bewertung der Nachhaltigkeit vorhanden
- wirtschaftlich leistungsfähig
- breite und weltweite Streuung

Bewertung der ESG-Kriterien durch Sustainalytics
(Ausschlusskriterien / Best-in-Class-Ansätze)

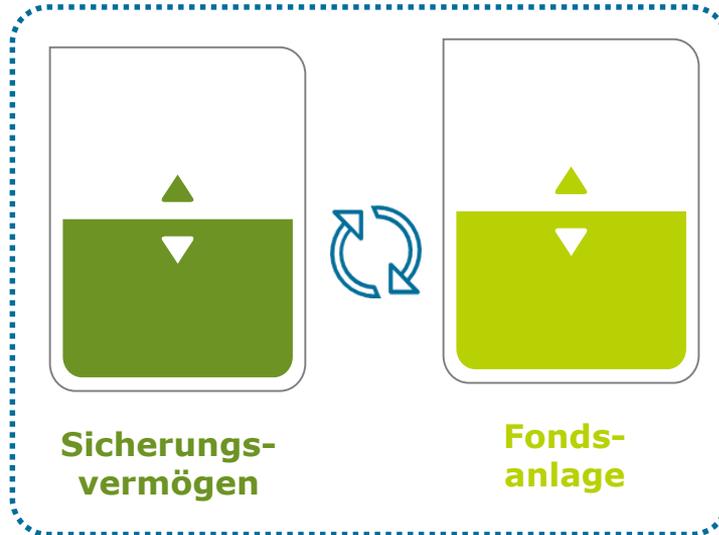


Relevante wirtschaftliche Faktoren:

- Niedrige Volatilität („Low Risk“)
- Gewinntrend („Momentum“)
- Profitabilität, Wachstum, gutes Management („Quality“)
- günstig bewertete Aktien („Value“)

Partner: UBS

Die GrüneRente der Stuttgarter: Produkt performance+



- 34 nachhaltige Fonds stehen zur Auswahl
- Gemanagte Fonds ebenso wie ETFs
- Auch als Stuttgarter FONDSPILOT



Die GrüneRente der Stuttgarter: Wachstum

- Zunächst Nischenprodukt für klassische bAV / Spezialmakler

Entwicklung Neugeschäftsanteil GrüneRente in 2018 - 2020

6 %
2018

10 %
2019

19 %
2020

Die GrüneRente der Stuttgarter: Wachstum

- Konsequente Weiterentwicklung und Fokussierung auf moderne Produkte

**Neugeschäftsanteil GrüneRente
in 2020**

19 %

**Anteil fondsgebundener Produkte an
den GrüneRente-Verträgen in 2020**

66 %

Stand 31.12.2020



Mit der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden im Antragsprozess (auf Basis der IDD, frühestens ab 2022) rechnen wir mit einem weiter signifikant ansteigenden Anteil der GrüneRente



Die GrüneRente der Stuttgarter: Ausblick

GrüneRente als Artikel 8- oder Artikel 9-Produkt

- Welche Eingruppierung ist möglich/sinnvoll?
- Welche Produktmodifikationen sind nötig?
- Umsetzung der Informationspflichten (vorvertraglich, laufend, Internet)

Marktumfeld:

- Wie viele nachhaltige Produkte wird es geben?
- Welche Strategie verfolgt der Markt?
- Wie wird sich der Marktanteil nachhaltiger Produkte verändern?

Die ESG-Regulierung hat gerade erst begonnen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Rechtlicher Hinweis

Alle Informationen in dieser Präsentation hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sie ersetzen keine individuelle Beratung.

Die Präsentation einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht durch das Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, ist nur nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zulässig. Dies gilt insbesondere auch für Vervielfältigungen dieser Präsentation oder einzelner Teile durch Ausdrucken oder Kopieren und für deren öffentlichen Wiedergabe durch Vortrag oder durch öffentliche Zugänglichmachung.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen. Die FlexRente, die Kindervorsorge, das Gesundheitskonto, die vermögenswirksame Lebensversicherung und die kapitalbildende Lebensversicherung sind Versicherungsanlageprodukte. Für diese Versicherungsanlageprodukte gibt es ein gesetzlich vorgeschriebenes Basisinformationsblatt. Es stellt wesentliche Informationen über das Anlageprodukt zur Verfügung. Sie können das Basisinformationsblatt kostenlos bei uns anfordern. Sie finden es auch auf unserer Website unter www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter.

Für fondsgebundene Produkte gilt zusätzlich:

Die Angaben stellen keine Fondsempfehlung dar. Ausführliche Informationen finden Sie in den Unterlagen des Versicherungsvertrages, der Fondsbeschreibung, dem Produktinformationsblatt und in der Werteübersicht. Umfassende Fondsinformationen können Sie dem Verkaufsprospekt und dem Rechenschaftsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft entnehmen, die wir Ihnen auf Aufforderung kostenlos zur Verfügung stellen.